



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

Februar 2025

MeCanna 2022-2023

Analyse der Daten aus dem Meldesystem
Cannabisarzneimittel MeCanna

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einführung	3
3	Übersicht über die Meldungen	3
3.1	In Kürze	3
3.2	Anzahl Meldungen.....	3
3.3	Anzahl Meldungen nach Ärztinnen und Ärzten	4
3.4	Verlauf der Meldungen über die Zeit.....	4
4	Übersicht zu den Symptomen	5
4.1	In Kürze	5
4.2	Symptome	5
4.3	Anzahl Patienten mit mehreren Symptomen	5
5	Übersicht zu den Diagnosen	6
5.1	In Kürze	6
5.2	Diagnosen	6
5.3	Anzahl Patienten mit mehreren Diagnosen.....	7
6	Auswertungen nach Kategorie von Cannabisarzneimittel	7
6.1	In Kürze	7
6.2	Analysen nach Kategorien von Cannabispräparaten.....	7
7	Meldeverhalten und Vergleich mit vorherigen Daten	9
8	Methodik	9

KONTAKT

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
Postfach, CH-3003 Bern
BAGNCDGrundlagen@bag.admin.ch

DATUM

Februar 2025

1 Zusammenfassung

Die Auswertung des Datenerhebungssystems MeCanna hat ergeben, dass in der Zeit von August 2022 bis Ende Juli 2023 insgesamt 724 Meldungen von 384 Ärzten eingingen.

Der Gründe für die Verschreibung von Cannabisarzneimitteln sind sehr vielfältig. Schmerzen (77%), Spastik (19%) und Schlafstörungen (16%) sind die am häufigsten genannten Symptome.

Am häufigsten war Krebs die Ursache einer Behandlung mit Cannabisarzneimitteln.

Die Behandlung erfolgt überwiegend mit Magistralrezepturen in Form von Cannabisölen und Cannabistinkturen.

2 Einführung

Mit der Gesetzesänderung zu Cannabisarzneimitteln wurde am 1. August 2022 das Verbot von Cannabis zur medizinischen Anwendung aufgehoben. Seither liegt die Verantwortung für die Verschreibung von Cannabispräparaten bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten.

Die Fachpersonen sind verpflichtet, mit Hilfe eines einfachen elektronischen Datenerhebungssystems die wichtigsten Informationen zur jeweiligen Behandlung mit Cannabisarzneimitteln dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu übermitteln. Die Daten bilden die Grundlage um:

- die Gesetzesänderung zu evaluieren,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Verschreibungspraxis für Cannabisarzneimittel zu erhalten,
- die behandelnden Ärztinnen und Ärzte über die medizinische Anwendung von Cannabis zu informieren,
- weiterführende Forschung mit den Daten zu ermöglichen.

Die Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, jeweils zu Beginn der Therapie, nach einem Jahr und nach zwei Jahren eine Meldung oder Folgemeldung einzureichen.

Insgesamt wurden im ersten Jahr der Datenerhebung weniger Meldungen eingereicht als zuvor Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden.

3 Übersicht über die Meldungen

3.1 In Kürze

- ➔ 724 Meldungen
- ➔ 384 Ärzte
- ➔ 1,9 Meldungen pro Arzt
- ➔ in 70% der Fälle gab es nur eine Meldung pro Arzt

3.2 Anzahl Meldungen

Zwischen dem 1. August 2022 und den 31. Juli 2023 haben sich 924 Ärztinnen und Ärzte bei MeCanna registriert. In diesem Zeitraum haben 384 von ihnen mindestens eine Therapie übermittelt und es sind insgesamt 724 Meldungen eingegangen. Die Meldungen betrafen überwiegend Behandlungen von Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Bern, Zürich, Aargau und Luzern.

Ein Teil der Meldungen wurde jedoch nicht vollständig eingereicht. Von den 724 Meldungen enthielten lediglich 616 detaillierte Informationen über Symptome und Verschreibungen.

In den Jahren vor der Gesetzesänderung lag die Anzahl erteilter Ausnahmegewilligungen bei durchschnittlich 3'000. Es muss deshalb angenommen werden, dass der Meldepflicht nicht vollumfänglich nachgekommen wird.

3.3 Anzahl Meldungen nach Ärztinnen und Ärzten

Knapp ein Drittel der Ärztinnen oder Ärzte behandeln mehr als eine Patientin oder einen Patienten. In etwa 70% der Fälle wurde eine einzige Meldung übermittelt. 2 Prozent der Ärztinnen und Ärzte meldeten zwischen 11 und 26 Behandlungen. Im Durchschnitt hat jede Ärztin und jeder Arzt 1,9 Meldungen eingereicht.

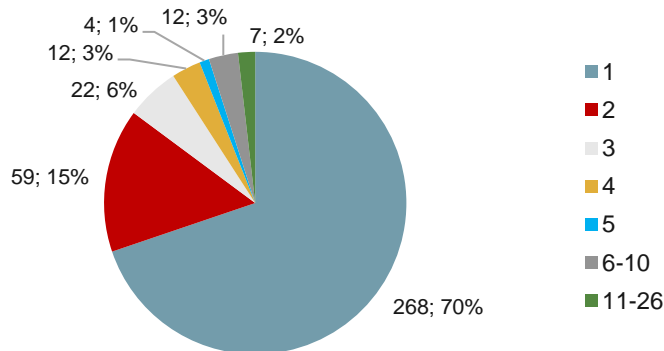


Abbildung 1: Anteil Ärztinnen und Ärzte nach Meldungen

3.4 Verlauf der Meldungen über die Zeit

Im ersten Jahr der Datenerhebung ist die Anzahl eingereichter Meldungen konstant angestiegen, ohne erkennbare saisonale Unterschiede.

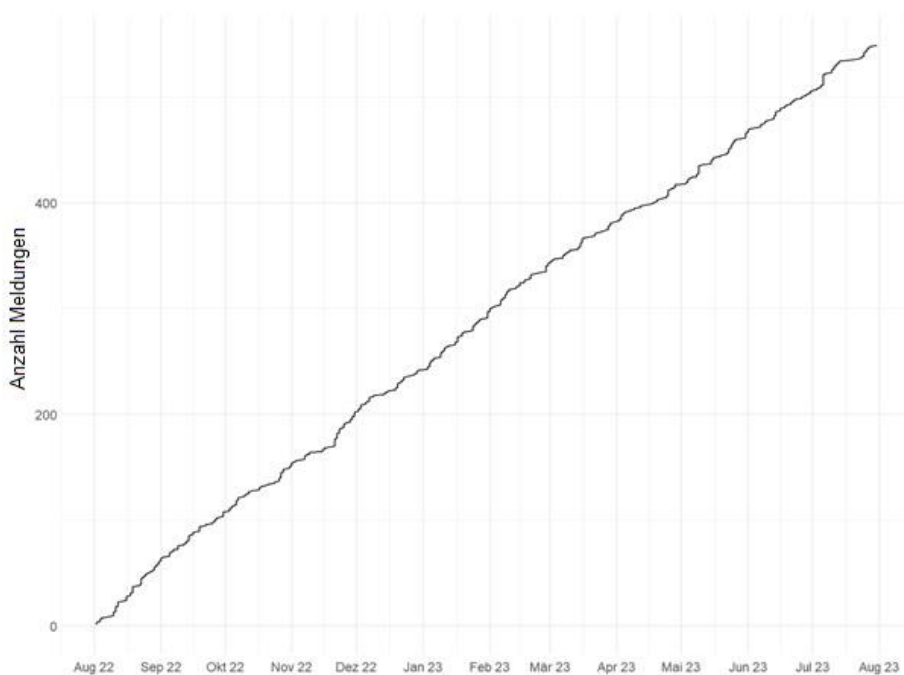


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl Meldungen im Verlauf seit Beginn der Datenerhebung

4 Übersicht zu den Symptomen

4.1 In Kürze

- ➔ Mit Abstand am häufigsten, in 77 Prozent der Fälle, werden Schmerzsymptome mit Cannabisarzneimitteln behandelt.
- ➔ 58% der Patienten leiden an einem einzigen Symptom.

4.2 Symptome

Die mit Cannabisarzneimitteln behandelten Symptome sind sehr vielfältig. In 77% der Fälle wurden mit den Cannabisarzneimitteln Schmerzsymptome behandelt (Zahl in Abbildung 3 nicht dargestellt). Von den Ärztinnen und Ärzten wurden verschiedene Arten von Schmerzen angegeben: 51% Schmerzen, 32% neuropathische Schmerzen, 16% allgemeine Schmerzen (vgl. Abbildung 3).

Mit einigem Abstand folgen Spastik (19%), Schlafstörungen (16%) und Depressionen (9%). Die Verteilung der Symptome, die in der Schweiz mit Cannabisarzneimitteln behandelt werden, deckt sich weitestgehend mit früheren Erhebungen und den Daten aus anderen Ländern.^{1,2}

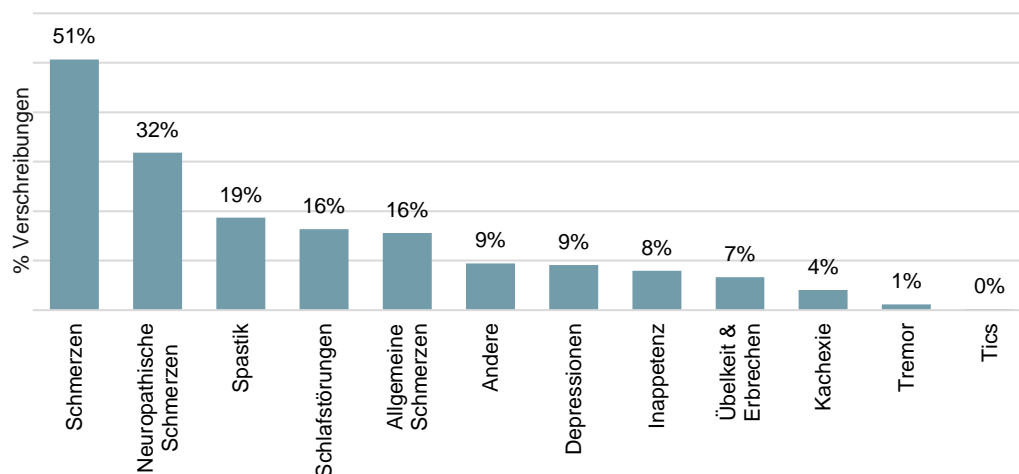


Abbildung 3: Anteile der behandelten Symptome in den Verschreibungen (N=616; Mehrfachnennung möglich)

4.3 Anzahl Patienten mit mehreren Symptomen

In den meisten Fällen (58%) wurde jeweils nur ein Symptom mit Cannabisarzneimitteln behandelt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch die Tatsache, dass bei 8% der gemeldeten Therapien Patientinnen oder Patienten behandelt wurden, die an vier oder mehr Symptomen leiden.

¹ BfArM - Begleiterhebung

² Kilcher G. et al. Medical use of cannabis in Switzerland: analysis of approved exceptional licences. Swiss Med Wkly. 2017 Jul 10;147:w14463. doi: 10.4414/smw.2017.14463. eCollection 2017

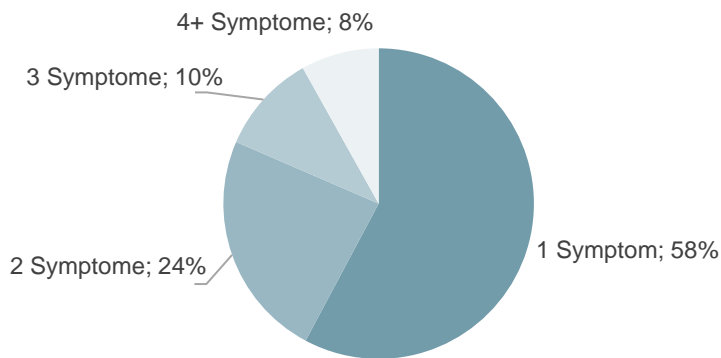


Abbildung 4: Anteil Patientinnen und Patienten nach Anzahl behandelter Symptome (N=616)

5 Übersicht zu den Diagnosen

5.1 In Kürze

- ➔ Krebs: häufigste Diagnose mit 12,1% der Fälle
- ➔ 97% der Patientinnen und Patienten haben nur eine Diagnose als Ursache für die Behandlung mit Cannabisarzneimitteln

5.2 Diagnosen

Die Diagnosen, die zu den mit Cannabisarzneimitteln behandelten Symptomen führen, sind vielfältig. Fast die Hälfte der Angaben waren Einzelmeldungen in der Kategorie «Andere». Ansonsten war Krebs die am häufigsten genannte Diagnose, sie macht jedoch nur 12,1% der Fälle aus. Multiple Sklerose (7.2%), Migräne und Kopfschmerzen (7.2%), Fibromyalgie (5.7%) sowie Arthritis (5.5%) wurden ebenfalls häufig genannt.

In der Kategorie «Andere» waren mit mehr als zwei Nennungen Polyneuropathie, Arthrose, CRPS³, Depression sowie Epilepsie vertreten.

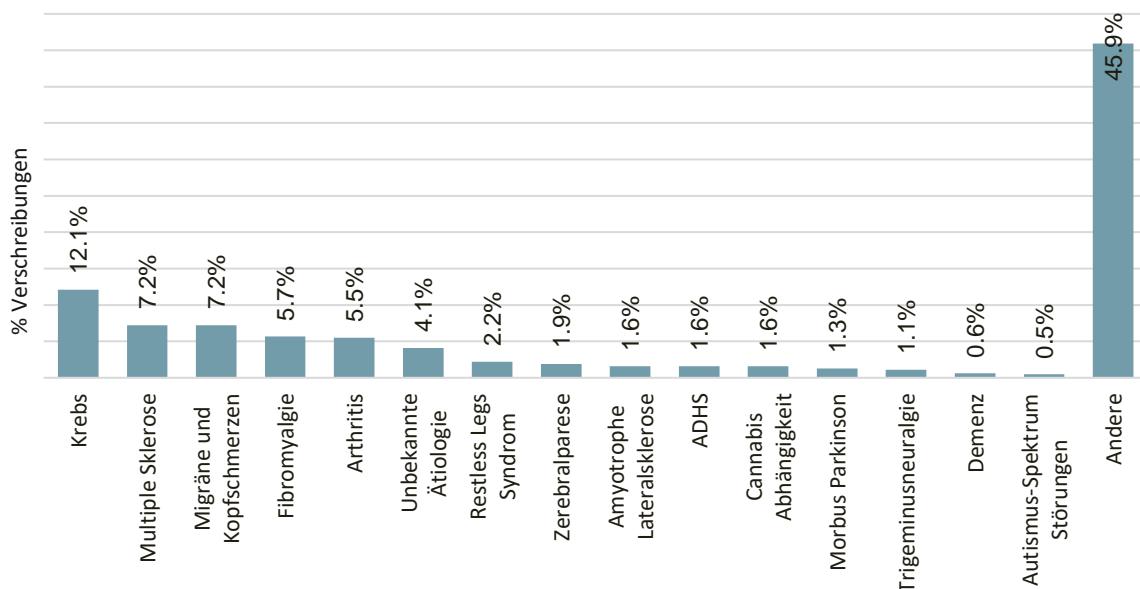


Abbildung 5: Anteile der behandelten Diagnosen in den Verschreibungen (N=636; Mehrfachnennung möglich)

³ CRPS :Complex Regional Pain Syndrome oder Komplex Regionales Schmerzsyndrom

Ersichtlich ist hierbei die Therapiefreiheit, die seit der Gesetzesänderung den Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, in eigener Verantwortung Cannabis zu verschreiben, beispielsweise auch bei psychischen Problematiken oder Abhängigkeit⁴.

5.3 Anzahl Patienten mit mehreren Diagnosen

Die überwiegende Mehrheit der Patientinnen und Patienten wurde aufgrund von Beschwerden behandelt, die einer einzelnen Erkrankung zuzuordnen sind.

Anzahl Diagnosen	Anzahl Patienten	Anteil
1	593	96.9%
2	18	2.9%
3	1	0.2%
Total	612	100%

Tabelle 1: Anzahl Patienten mit mehreren Diagnosen

6 Auswertungen nach Kategorie von Cannabisarzneimittel

6.1 In Kürze

- ➔ Cannabistinkturen und Cannabisöle werden am häufigsten verschrieben
- ➔ Für alle Symptome und fast alle Diagnosen werden überwiegend Magistralrezepturen verschrieben
- ➔ Fertigpräparate machen 19% der Behandlungen aus

6.2 Analysen nach Kategorien von Cannabispräparaten

Die Ärztinnen und Ärzte können zwei Klassen von Cannabisarzneimitteln verschreiben: Magistralrezepturen⁵ (in Blau) oder Fertigpräparate (in Rot). Der CBD- und THC-Gehalt ist je nach Produkt sehr unterschiedlich.

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte nutzen das gesamte Angebot der verschiedenen Klassen und Darreichungsformen, wobei Cannabistinkturen und Cannabisöle am häufigsten verschrieben werden.

⁴ Zu beachten ist, dass nach Artikel 3e Absatz 1 BetmG für die Behandlung von betäubungsmittelabhängigen Personen eine Bewilligung des Kantons notwendig ist.

⁵ Nach Art. 9 Abs. 2 Bst. a, b, c und c^{bis} HMG hergestellte verwendungsfertige Arzneimittel

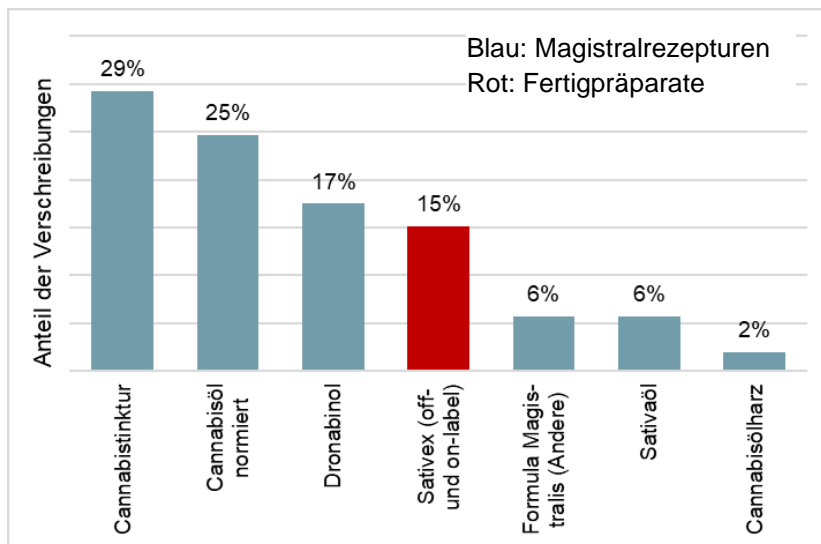


Abbildung 6: Anteil der Verschreibungen nach Art der Präparate (N=620)

Das in der Schweiz erhältliche Fertigpräparat Sativex wird bei 15% der Behandlungen eingesetzt, allerdings unterliegt die Verschreibung der Fertigpräparate gemäss der zugelassenen Indikation (Spasmen im Zusammenhang mit Multipler Sklerose) nicht der Meldepflicht.

Magistralrezepturen werden überwiegend für alle Symptome verschrieben, insbesondere bei Symptom Spastik und Tremor.

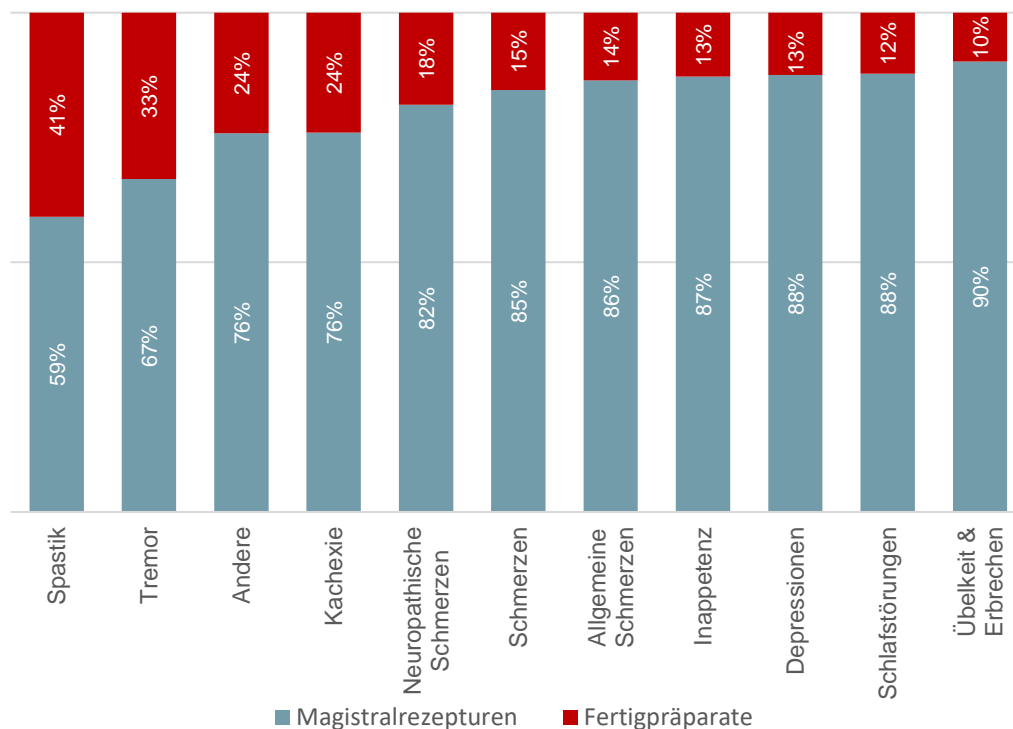


Abbildung 7: Anteil der Verschreibungen nach Symptom und Kategorie der Präparate

Für fast alle Diagnosen werden überwiegend Magistralrezepturen verschrieben. Eine Ausnahme bilden die Diagnosen Amyotrophe Lateralsklerose und Zerebralparese.

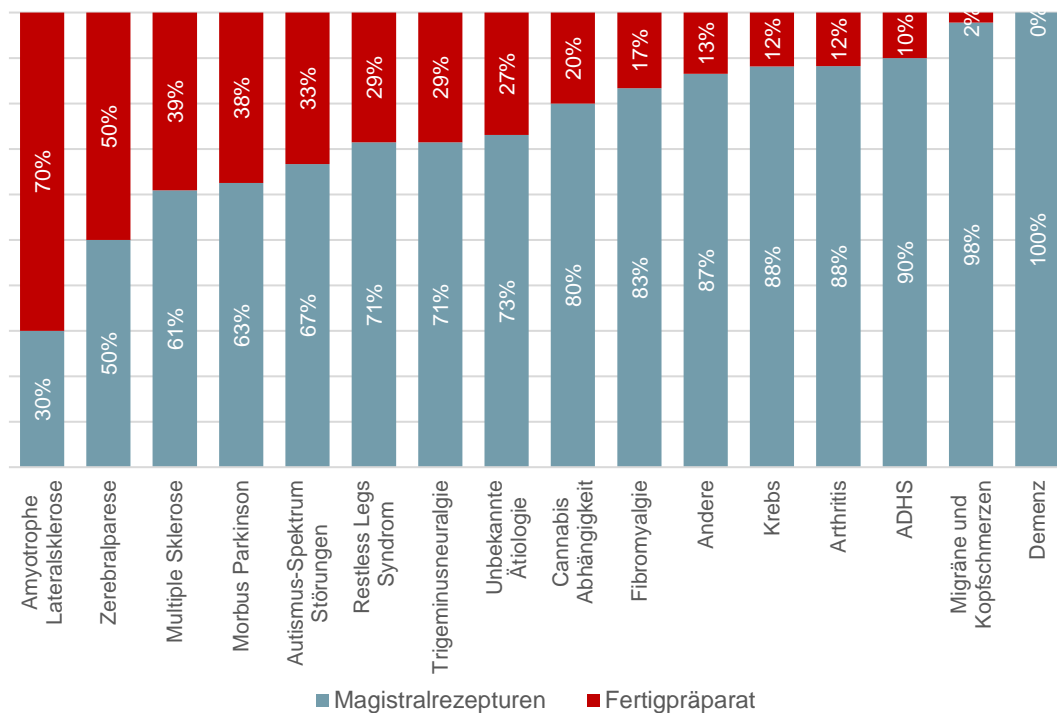


Abbildung 8: Anteil der Verschreibungen nach Diagnose und Kategorie der Präparate

7 Meldeverhalten und Vergleich mit vorherigen Daten

Seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung «Cannabisarzneimittel» liegt die Verantwortung für die Verschreibung von entsprechenden Präparaten bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Diese sind gesetzlich dazu verpflichtet, dem BAG im Meldesystem MeCanna Daten zur Therapie zu übermitteln.

In den Jahren vor der Gesetzesänderung wurden durchschnittlich 3'000 Ausnahmegewilligungen für die Behandlung mit Cannabisarzneimitteln erteilt. Eine ähnlich hohe Anzahl an Meldungen wurde mit der Gesetzesänderung ab dem 1. August 2022 erwartet. Die 724 erfolgten Meldungen liegen deutlich darunter. Da nicht davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Verschreibungen seit dem 1. August 2022 abgenommen hat, kann dieser Rückgang am ehesten mit einem selektivem Meldeverhalten erklärt werden. Darüber hinaus wurden 15 % der Meldungen (108) nicht vollständig und damit nicht korrekt übermittelt, sodass lediglich 616 Meldungen vertieft ausgewertet werden konnten. Dies kann die Aussagekraft der dargestellten Analysen beeinflussen.

8 Methodik

Das vom BAG entwickelte, elektronische Meldesystem [MeCanna](#) wurde mit der Gesetzesänderung «Cannabisarzneimittel» in Betrieb genommen und soll dazu dienen, die Verschreibungspraxis verfolgen zu können. Mittelfristig sollen auch Aussagen zur Wirkung der Cannabispräparate möglich sein.

Da insbesondere in der ersten Zeit noch nicht alle Meldungen vollständig und korrekt übermittelt wurden, konnten lediglich 616 von 724 Meldungen in die Auswertung einbezogen werden.

Die Verschreibung von Fertigpräparaten im Rahmen der zugelassenen Indikation unterliegt nicht der Meldepflicht. Entsprechend gibt es dazu keine umfassende Übersicht.

Da eine Folgemeldung erst nach 12 Monaten der Behandlung eingereicht werden kann, sind lediglich die Erstmeldungen in die Auswertungen einbezogen worden.

Aufgrund der zukünftigen Verlaufsdaten wird es in den kommenden Jahren voraussichtlich möglich sein, weiterführende Analysen durchzuführen und Aussagen zur Wirkung von Cannabisarzneimitteln zu machen.